



**SAP AG**

**Walldorf**

- ISIN DE0007164600 -

**Bekanntmachung gemäß § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG  
über die Einziehung eigener Aktien zwecks  
Herabsetzung des Grundkapitals**

Die ordentlichen Hauptversammlungen der SAP AG vom 9. Mai 2006 und vom 10. Mai 2007 hatten den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigungen sehen zugleich vor, dass die auf ihrer Grundlage von der SAP AG erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden können. Der Vorstand der SAP AG hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigungen am 3. September 2008 beschlossen, von den auf der Grundlage der Ermächtigungen vom 9. Mai 2006 und vom 10. Mai 2007 erworbenen eigenen Aktien eine Anzahl von 21.000.000 Stückaktien unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht 1,68 % des Grundkapitals.

Das Grundkapital der SAP AG beträgt nach Einziehung der Aktien EUR 1.225.683.912,00 und ist in 1.225.683.912 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 eingeteilt. Die Einziehung wird in Kürze erfolgen.

Walldorf, im September 2008

**SAP AG**

*Der Vorstand*